



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Auskunft erteilt: Herr Schulte
Telefon: 02521 29-430

Vorlage

zu TOP
2021/0065
öffentlich

Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, der Vertreterinnen und Vertreter der freien Jugendhilfe und der beratenden Mitglieder

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
23.02.2021 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Ein Beschlussvorschlag ist nicht erforderlich.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, der Vertreterinnen und Vertreter der freien Jugendhilfe sowie der beratenden Mitglieder erfolgt auf der Grundlage von § 58 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit § 67 Absatz 3 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, die Vertreterinnen und Vertreter der freien Jugendhilfe sowie die beratenden Mitglieder werden vom Bürgermeister in ihre Funktion eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch den Vortrag folgender Verpflichtungsformel verpflichtet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Beckum erfüllen werde.“

Der Verpflichtungstext kann um den Zusatz „So wahr mir Gott helfe“ ergänzt werden.

Anlage(n):

ohne

